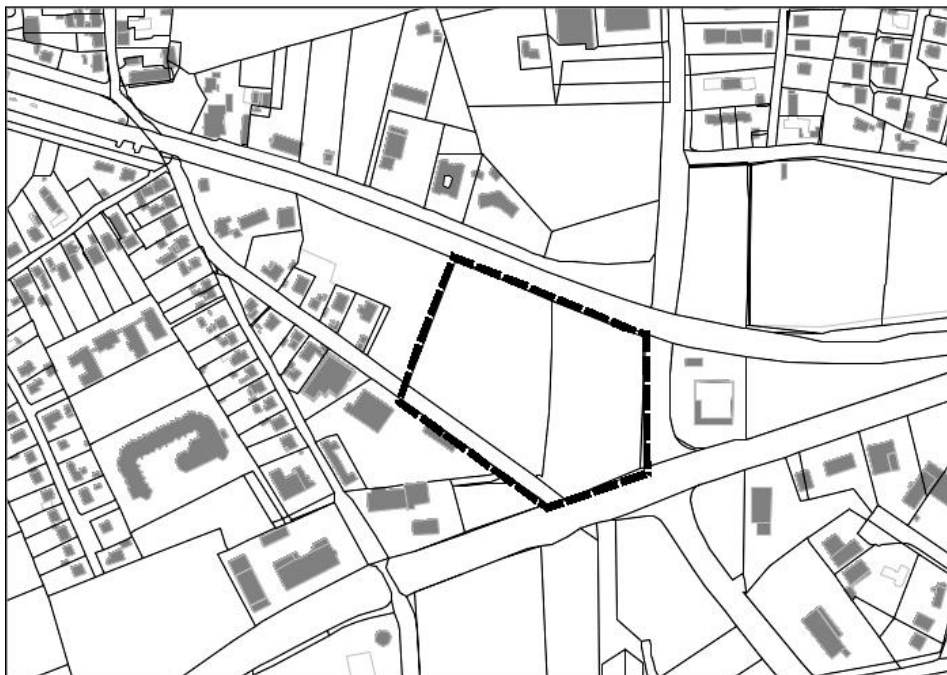


**Amt Mittelholstein
- Der Amtdirektor -
für die Gemeinde Hohenwestedt**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der „Parkstraße“, südlich der Straße „Am Gaswerke“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“ (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Planskizze
des Gebiets der 7. Änderung Flächennutzungsplan
„Nördlich Kellinghusener Chaussee“
in der Gemeinde Hohenwestedt**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.06.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der „Parkstraße“, südlich der Straße „Am Gaswerke“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom.

14. August 2017 bis 22. September 2017 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Raum 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Des Weiteren können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Hohenwestedt unter folgender Adresse <http://www.amt-mittelholstein.de/die-gemeinden/hohenwestedt/> eingesehen werden.

Das Planverfahren ist vor dem Inkrafttreten der Änderung des BauGB (13. Mai 2017) förmlich eingeleitet sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1

Satz 1 BauGB vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet worden, so dass nach § 245c Abs. 1 in Verbindung mit § 233 Abs. 1 BauGB noch die bis dahin geltenden Vorschriften des BauGB angewendet wurden.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift, im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt abgeben.

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwestedt
- (3) Umweltprüfungen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) zu den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Planungsanzeige nach § 11 Abs. 1 Gesetz über die Landesplanung „Landesplanungsgesetz“ (LaplaG) und hierzu ergangene Stellungnahmen,
- (4) Umweltbericht zur Planung; er ist Teil der Begründung
- (5) Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 52 der Gemeinde Hohenwestedt“ sowie
- (6) Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 52 Hohenwestedt“.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Gewerbegebiets- sowie Mischgebietsausweisung insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Mensch*

- finden sich im Umweltbericht in den „Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 52 der Gemeinde Hohenwestedt, in der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde, es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur steigenden Verkehrsbelastung, zum notwendigen Immissionsschutz, zur Dimensionierung der Gebäudehöhen sowie zu aus dem Schienenverkehr resultierenden Erschütterungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern *Tiere und Pflanzen*

- finden sich im Umweltbericht, in der „Faunistischen Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 52 Hohenwestedt“, in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde, in der Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG, in der Stellungnahme der Deutsche Bahn AG (DB Immobilien Region Nord) sowie in der Stellungnahme des NABU Schleswig Holstein - Bereich Verbandsbeteiligung, es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell vorkommenden Tierarten, zu bedeutenden Habitatstrukturen, besonders geschützten Arten, zur Knickbewertung, zum Ersatz verlustig gehender Knickstrukturen, zur Konkretisierung der naturschutzfachlichen Eingriffsbilanzierung inklusive notwendig werdender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zur Festsetzung einer Grünfläche sowie auf Schutzmaßnahmen bei Baum- und Gehölzpflanzungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern *Boden und Wasser*

- finden sich im Umweltbericht, in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie in der Stellungnahme der Gemeindewerke Hohenwestedt (Kommunalservice), es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den vorherrschenden Grundwasser-Verhältnissen, zum mittlere Flurabstand des oberflächennahen Grund- bzw. Stauwasserleiters, zu den Versickerungsfähigkeiten, Filtereigenschaften und Pufferkapazitäten für eine Versickerung, zur Lage des Grundwasserleiters, zur Lage im Trinkwassergewinnungsgebiet, zu den vorherrschenden Bodenverhältnissen, zu Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und/oder Grundwasserschäden, zur Entwässerung des Änderungsbereichs sowie zur möglichen Einleitmenge in die Vorflut.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern *Klima und Luft*

- finden sich im Umweltbericht,
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum örtlichen Klima, zu den lokalen Klein-
klimaverhältnissen, zu den Auswirkungen verschiedener Klimafaktoren auf die Klimaelemente,
zur Hauptwindrichtung, zur mittleren Jahrestemperatur, zum mittleren Jahresniederschlag, zur
Verschattungssituation, zur Luftfilterung, zu der relativen Luftfeuchtigkeit, sowie zur Durchlüftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Kultur- und Sachgüter / sonstige Sachgüter*

- finden sich im Umweltbericht sowie in der Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-
Holstein,
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu dem den Änderungsbereich querenden
Knick und dessen Funktionen sowie auf § 15 Denkmalschutzgesetz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut *Landschaftsbild*

- finden sich im Umweltbericht sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde,
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bestandssituation und der aktuellen
Nutzung, zur Integration der Planung in den Bestand (Gebäudehöhen, Eingrünungsmaßnahmen),
zu schutzwürdigen Landschafts- und Stadtbildelementen, zum alleeartigem Charakter der
Kellinghusener Chaussee, zur Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Funktion als Erholungsraum der
Landschaft sowie zur Veränderungen des Landschaftsbildes.

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Mensch und
Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Hohen-
westedt entnommen werden.

Hohenwestedt, den 04.08.2017

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen

Aushang: Amtsgebäude Hohenwestedt, Am Markt 15;
 Gemeinde Hohenwestedt - Wilhelmstraße

Tag des Aushangs: 04.08.2014

(Unterschrift)

Tag der Abnahme: 29.09.2017 abgenommen am: _____

(Unterschrift)